

Ernst-Reuter-Schule

Dietzenbach

Dr. Georg Köhler · Dr.-Heumann-Weg 1 · 63128 Dietzenbach
☎ 06074 / 484 290 · 📠 06074 / 4842929 · 📧 kontakt@ernst-reuter-schule.de



An alle Mitglieder
der Schulgemeinde der Ernst-Reuter-Schule

Dietzenbach, 07. Februar 2017

Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz

Nach den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 sowie der Konferenzordnung vom 29. Juni 1993 (ABl. S. 718; ber. S. 1006), zuletzt geändert durch Artikel 32 der Verordnung vom 19. November 2012 (ABl. S. 710) ist im laufenden Schuljahr die Schulkonferenz für eine Amtszeit von zwei Schuljahren zu wählen.

1. Zusammensetzung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Ernst-Reuter-Schule besteht aus 11 Mitgliedern. Der Lehrerschaft stehen 5 Sitze, der Schülerschaft 2 Sitze und der Elternschaft 3 Sitze zu. Vorsitzender der Schulkonferenz und deren 11. Mitglied ist der Schulleiter.

Für jede der drei Personengruppen sind entsprechend der Zahl der Sitze die Mitglieder und mindestens ein Ersatzmitglied zu wählen. Gewählt wird in einem Wahlgang. Ersatzmitglied ist, wer von den nicht gewählten Bewerbern die höchste Stimmenzahl erreicht hat. Dieses Ersatzmitglied vertritt ggf. ein verhindertes Mitglied der jeweiligen Personengruppe bei den Sitzungen der Schulkonferenz und tritt bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit eines Mitglieds als ordentliches Mitglied in die Schulkonferenz ein.

Die Mindestzahl von 11 Mitgliedern kann bis zur Höchstzahl von 25 Mitgliedern erhöht werden, wenn sich die Gesamtkonferenz, der Schulelternbeirat und der Schülerrat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen auf eine höhere Zahl von Mitgliedern einigen. Dabei muss jedoch das Verhältnis der Anzahl der Sitze der drei Personengruppen gleich bleiben.

Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der **Lehrerschaft** sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz.

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der **Schülerschaft** sind die Mitglieder des Schülerrates, d. h. die Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher.

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der **Elternschaft** sind die Mitglieder des Schulelternbeirates.

3. Wählbarkeit

Wählbar als Vertreter der **Lehrerschaft** ist jedes Mitglied der Gesamtkonferenz.

Wählbar als Vertreter der **Schülerschaft** ist jeder Schüler und jede Schülerin der Jahrgangsstufen 8 bis 10.

Wählbar als Vertreter der **Elternschaft** ist jedes Elternteil eines minderjährigen Schülers / einer minderjährigen Schülerin.

4. Wählbarkeitsbescheinigung

Schülerinnen und Schüler, die für die Schulkonferenz kandidieren wollen, aber nicht Mitglied des Schülerrates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine vom Schulleiter ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung, in der ihr Schulbesuch bestätigt wird.

Ein **Elternteil**, der für die Wahl zur Schulkonferenz kandidieren will, aber nicht Mitglied des Schulelternbeirates ist, benötigt für seine Kandidatur eine vom Schulleiter ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung, in welcher der Schulbesuch seines minderjährigen Kindes bestätigt wird.

5. Wahlverfahren

Die Wahlen finden jeweils in eigenen Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz (Lehrerschaft), der SV-Sitzung (Schülerschaft) und der Sitzung des Schulelternbeirates (Elternschaft) statt.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Für die Durchführung der Wahl jeder Personengruppe gilt in der Regel Personenwahl. (Bei Interesse für die Beantragung einer Listenwahl wird gebeten, sich an die Schulleitung zu wenden.) Bei der Durchführung der Personenwahl soll der Wahlvorschlag möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Mitglieder in die Schulkonferenz zu entsenden sind.

6. Einladung zu den Wahlversammlungen

Mit diesem Wahlausschreiben lade ich die Mitglieder der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirates zu ihren jeweiligen Wahlversammlungen ein. Weiterhin lade ich auch alle Elternteile ein, die für die Schulkonferenz kandidieren wollen, aber nicht dem Schulelternbeirat angehören. Die Wählbarkeitsbescheinigung ist zur Wahlversammlung mitzubringen.

Die Schülervvertretung hat die Mitglieder der Schulkonferenz als Vertreter der Schülerschaft bereits gewählt.

Die **Wahltermine** für die drei Personengruppen:

- Wahlversammlung der **Gesamtkonferenz**: Mittwoch, 8. Februar 2017, 14:00 Uhr, Aula der ERS.
- Wahlversammlung des **Schulelternbeirates**: Mittwoch, 15. Februar 2017, 19.30 Uhr, Aula der ERS.
- Die Wahlversammlung des **Schülerrates** hat bereits stattgefunden.

7. Erlass und Aushang des Wahlausschreibens

Dieses Wahlausschreiben wurde am Dienstag, 07. Februar 2017, erlassen. Es wird vom 07. Februar 2017 bis zum Abschluss der Stimmabgabe (spätestens am 08. März 2017 – Gesamtkonferenz) im Schulgebäude und auf der Homepage der Ernst-Reuter-Schule ausgehängt.

Dr. G. Köhler

- Schulleiter -